



Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2019

Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend die Bestattungen (neu Bestattungsgesetz)

P130953

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf zur Totalrevision des Gesetzes betreffend die Bestattungen (neu Bestattungsgesetz) an den Grossen Rat.

Begründung

Im Juni 2013 beauftragte der Regierungsrat das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement damit, eine Totalrevision des Bestattungsgesetzes vom 9. Juli 1931 an die Hand zu nehmen. Das geltende Gesetz ist über 85 Jahre alt. Die Entwicklung der Bestattungsgesetzgebung erfolgte hauptsächlich in der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 30. März 1999 bzw. vom 18. Juni 2013, was zu Unübersichtlichkeit, verschiedenen Doppelregelungen sowie zu nichtstufengerechten Regelungen führte. Mit dem neuen Gesetz sollen diese Mängel beseitigt und die Bestattungsgesetzgebung gleichzeitig an die Änderungen des übergeordneten Rechts angepasst werden. Trotz der zahlreichen Aspekte, die Änderungen der Gesetzgebung nötig machen, bewirken die Überarbeitung und Neufassung des Gesetzes keine grundsätzlichen Veränderungen des Bestattungs- und Friedhofwesens. Im Auftrag des Regierungsrates hat das Bau- und Verkehrsdepartement den Entwurf des totalrevidierten Bestattungsgesetzes vom 16. Mai bis am 16. Juli 2018 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Die in den Vernehmlassungsantworten vorgebrachten Anliegen wurden einlässlich geprüft und wo zielführend mit entsprechenden Ergänzungen oder Änderungen der Gesetzesbestimmungen resp. mit Ausführungen bei den betreffenden Ziffern im Ratschlag thematisiert.

